

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva-Maria Bulling-Schröter, Carsten Hübner, Rolf Kutzmutz, Ulla Jelpke, Ursula Lötzer, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Großstaudamm-Projekte stehen gerade aufgrund der negativen ökologischen und gesundheitlichen Folgen (Versalzung der Böden, Ausbreitung von Malaria) seit Jahren im Kreuzfeuer der Kritik. Dies wurde besonders deutlich am Beispiel des Drei-Schluchten-Staudamms in der VR China und des Arun-Staudammprojektes in Nepal. Im letzteren Fall zogen die Bundesregierung und die Weltbank ihre vorausgegangene Unterstützung aufgrund der massiven Kritik zurück.
2. Zwischenzeitlich gibt es mit dem geplanten Ilisu-Staudamm in der Türkei ein weiteres ökologisch und politisch umstrittenes Staudammprojekt. Mit diesem soll der Tigris kurz vor der Grenze zu Syrien und dem Irak aufgestaut werden. Die ökologischen und sozialen Folgen des Projektes sind unabsehbar. Auch die Kosten in Höhe von 1,52 Mrd. US-Dollar scheinen die türkischen Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund der hohen Binnenverschuldung des Landes zu sprengen.
3. Das Projekt liegt in der südostanatolischen Bürgerkriegsregion, in der die türkische Regierung keine Rücksicht auf Menschenrechte kennt. Der Staudamm wird 52 Dörfer und 15 Kleinstädte unter Wasser setzen. Die genaue Zahl der Betroffenen wurde jedoch nicht erhoben; Konsultationen mit ihnen hat es nicht gegeben. Eine Beteiligung der kurdischen Bevölkerung am Planungsprozess ist angesichts des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung nicht zu erwarten. Unter den Orten, die in den Fluten verschwinden sollen, befindet sich Hasankeyf, die einzige Stadt in Anatolien, die vollständig aus dem Mittelalter erhalten geblieben ist und ein einzigartiges Kulturdenkmal darstellt.
4. Der Ilisu-Staudamm würde schwerwiegende Konsequenzen für die Sicherheitslage in der Region haben. Verschiedene Äußerungen von offizieller türkischer Seite zeigen, dass die Türkei den Alleinanspruch auf die Quellen des Euphrat und Tigris erhebt. In der Vergangenheit nutzte die türkische Regierung bereits bestehende Staudämme mehrfach zur Erpressung in Konflikten mit Syrien und dem Irak. Außerdem weigert sich die türkische Regierung,

die UN-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung grenzüberschreitender Wasserwege zu unterzeichnen, die es verbietet, Staaten am Unterlauf von Flüssen Schaden zuzuführen. Die Weltmeteorologieorganisation (WMO) warnte bereits Anfang des Jahres 1999 auf ihrer Konferenz vor drohenden Wasserkonflikten, vor allem in den Ländern in Nahost.

Der Bundesregierung liegt seit längerem ein Antrag auf Gewährung einer Hermes-Bürgschaft für das Projekt vor, über den auf Ministerienebene entschieden werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. aufgrund der sozialen, menschenrechtlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedenken keine staatlichen Ausführungsgewährleistungen (Hermesbürgschaften) für den Ilisu-Staudamm zu bewilligen;
2. festzustellen, dass eine bundesdeutsche finanzielle staatliche Beteiligung am Ilisu-Staudamm nicht mit der entwicklungspolitischen, ökologischen und menschenrechtsorientierten Politik der Bundesregierung zu vereinbaren ist;
3. die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten umgehend durchzuführen;
4. Förderungen von Großstaudämmen grundsätzlich auszusetzen bis die Empfehlungen der World Commission on Dams vorliegen.

Berlin, den 8. November 1999

Dr. Winfried Wolf
Eva-Maria Bulling-Schröter
Carsten Hübner
Rolf Kutzmutz
Ursula Lötzer
Dr. Gregor Gysi und Fraktion